

Handgepäckbestimmungen

Bei Flügen innerhalb der EU und bei Anschlussflügen ab der EU (auch innerdeutsche Flüge) gelten einheitliche Regelungen für die **Mitnahme von Flüssigkeiten, Gels, Cremes u.ä. im Handgepäck**. Diese dürfen nur in **Behältnissen für maximal 100ml Inhalt** im Handgepäck transportiert werden und auch nur, wenn die Flüssigkeitsbehälter alle in einer **durchsichtigen, wieder verschließbaren Tüte mit max. 1 Liter Fassungsvermögen** (zum Beispiel einem herkömmlichen Gefrierbeutel mit Zipp-Verschluss) aufbewahrt werden. Pro Person darf nur ein Beutel mitgeführt werden und dieser muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden.

Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Medikamente und Babynahrung.



Unser Tipp: Packen Sie flüssige Gegenstände (soweit möglich) bereits zu Hause in Ihr aufzugebendes Gepäck. In Ihr Handgepäck packen Sie nur die nötigsten Artikel. Wenn Sie weniger Handgepäck mit sich führen, können die Kontrollen am Flughafen problemloser passiert werden.

Duty Free: Ihre Artikel werden inkl. Beleg von der Verkaufsstelle in spezielle, dafür vorgesehene Beutel verpackt und versiegelt und entsprechen den Sicherheitsstandards. Diese sollten Sie erst nach Ihrer Ankunft am Reiseziel öffnen. Für die USA gelten Sonderregelungen.

Diese Gegenstände dürfen NICHT ins Handgepäck bzw. NICHT mit in die Kabine mitgenommen werden: Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Waffenimitate, spitze, scharfe oder stumpfe Gegenstände (z.B. Scheren, Taschenmesser, Baseballschläger) und alle weiteren gefährlichen Gegenstände.

Wie groß und schwer Ihr Handgepäck sein darf ist von der ausführenden Fluggesellschaft abhängig.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise!